

21.3.2022

2022

BEDARFSPLANUNG KINDERTAGESSTÄTTEN

**Gemeinde Hagen
im Bremischen**



Stand:01.02.2022

1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Berechnungsgrundlagen.....	5
4.1	Geburten	5
4.2	Einzugsbereiche.....	5
4.3	Ermittlung des Bedarfs	6
4.4	Bedarfsermittlung Kindergarten (Regelgruppe 3 - 6/7 jährige)	6
4.5	Bedarfsermittlung Krippe (1 - 2 jährige).....	6
4.6	Bedarfsermittlung Krippe (0 - 1 jährige).....	7
5	Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten.....	8
6	Belegungszahlen der Jahre 2017-2021.....	8
6.1	Kindertagesstätte „Rasselbande“, Bramstedt.....	8
6.2	Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Driftsethe	9
6.3	Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hagen	9
6.4	Kindertagesstätte „Pusteblume“, Hagen	10
6.5	Kindertagesstätte „Dachsweg“, Hagen	10
6.6	Kindertagesstätte „Räuberhöhle, Lehnstedt.....	11
6.7	Kindertagesstätte „Die kleinen Zwerge“, Uthlede	11
6.8	Kindertagesstätte „Deichbutjer“, Wersabe.....	12
6.9	Kindertagesstätte „Waldbutjer“, Wulsbüttel	12
6.10	Hort Bramstedt.....	12
6.11	Hort Hagen	13
6.12	Hort Uthlede.....	13
7	Bedarfsermittlung	14
7.1	Kindergarten (3 - 6/7 Jahre)	14
7.2	Krippe (1 - 2 Jahre)	14
7.3	Krippe (0 - 1 Jahre)	15
7.4	Hort.....	15
7.5	Hort Bramstedt.....	15
7.6	Hort Hagen	15
7.7	Hort Uthlede.....	16
8	Zusätzlicher Bedarf durch Baugebiete	16
9	Nachmittagsbetreuung.....	16

10	Personalbedarf	17
11	Inklusion	18
12	Fazit	18
	Anlage A Übersicht Geburten.....	19
	Anlage B Bedarf Kindergarten (3-6/7 Jahre)	20
	Anlage C Bedarf Krippe (0-2 Jahre)	22

2 Vorwort

Die Gemeinde Hagen im Bremischen betreibt im Auftrag des Landkreises Cuxhaven Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft.

Die Gemeinde verfolgt dabei folgende Ziele:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder und Karriere wird in der Gemeinde Hagen im Bremischen unterstützt und
- jedes Kind soll entsprechend seiner Begabung gefördert werden.

Die Verwaltungsleitung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Plätze im Bereich der Krippen sowie im Hort dauerhaft nicht ausreichend seien. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Betriebserlaubnisse durch das Landesjugendamt besondere Hinweise zum künftigen Betrieb einzelner Kindertagesstätten gegeben wurden, die bauliche Veränderungen unabdingbar machen. Konkrete Ausführungen zu den einzelnen Forderungen werden unter den jeweiligen Kindertagesstätten aufgeführt.

Es ist daher politischer Wille, ein tragfähiges Konzept zum Ausbau der zukünftigen Kindertagesstätten aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat dazu in seiner Sitzung am 10.12.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den zukünftigen Bedarf von Kindertagesstätten in Hagen zu erstellen. Die Bedarfsplanung soll sich beziehen auf die Anzahl der Plätze und die benötigten Betreuungszeiten sowie ggf. die möglichen Standorte.“

Auftragsgemäß hat die Verwaltung eine entsprechende Bedarfsplanung im Jahr 2019 vorgelegt. Nach den politischen Beratungen hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen am 04.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. In der Ortschaft Hagen wird auf dem ehemaligen Hallenbadgelände ein Hort mit zwei Gruppen neu gebaut.

2. Im der Ortschaft Hagen entsteht im Baugebiet „Östlich der Wassergarde“ auf dem westlich des Kreisels gelegenen Grundstücks eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und zwei Regelgruppen entstehen. Es ist geplant, dass diese Kindertagesstätte rechtzeitig zu dem neuen Kindertagesstättenjahr, 01.08.2022 in Betrieb genommen werden kann.

3. Für die Folgejahre 2022-2023 sind der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Bramstedt, die Schaffung einer Regelgruppe im Einzugsbereich der Kindertagesstätte Wersabe sowie der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Uthlede vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Baugrundstücke zu finden und der Politik vorzustellen.“

Es bestand Einigkeit, dass die Prioritäten und das weitere Vorgehen zum Beschluss unter 3. eine Fortschreibung der Bedarfsplanung erfordert. Die vorliegende

fortgeschriebene Bedarfsplanung dient daher als Grundlage für weitere politische Beschlüsse. Sie bezieht sich auf die aktuell gültige Rechtslage und stellt eine quantitative Betrachtung dar. Mögliche qualitative Verbesserungen, wie zum Beispiel die Reduzierung von Gruppengrößen etc. sind nicht eingeflossen.

3 Rechtliche Grundlagen

Der Anspruch auf Besuch einer Kindertagesstätte richtet sich nach § 24 Sozialgesetzbuch –Achstes Buch- (SGB VIII). Demnach haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Eintritt in die Schule einen Rechtsanspruch auf Besuch einer Kindertageseinrichtung. Konkretisiert wird dieser Anspruch im § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG):

1) ¹Der nach Maßgabe des § 24 SGB VIII bestehende Anspruch auf Förderung ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, der nach § 86 SGB VIII örtlich zuständig ist. ²Der Anspruch auf Förderung kann auch durch das Angebot eines Platzes in einem fortbestehenden Kinderspielkreis im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 KiTaG erfüllt werden, wenn ein entsprechendes Angebot den Bedarf erfüllt. ³Der Anspruch ist möglichst ortsnah zu erfüllen. ⁴Die örtlichen Träger sollen sicherstellen, dass sich die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Kinderspielkreisen nach Satz 2 auch am Wohl der Kinder ausrichtet.

(2) Bedürfen Kinder, die nach § 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Satz 1 erste Alternative SGB XII in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung leistungsberechtigt sind, von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung infolge ihrer Behinderung der Förderung in einer Gruppe, in der sich ausschließlich Kinder befinden, die Leistungen nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs erhalten, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Gruppe.

(3) In einer Kindertagesstätte soll der Umfang der täglichen Förderung eines Kindes zehn Stunden nicht überschreiten.

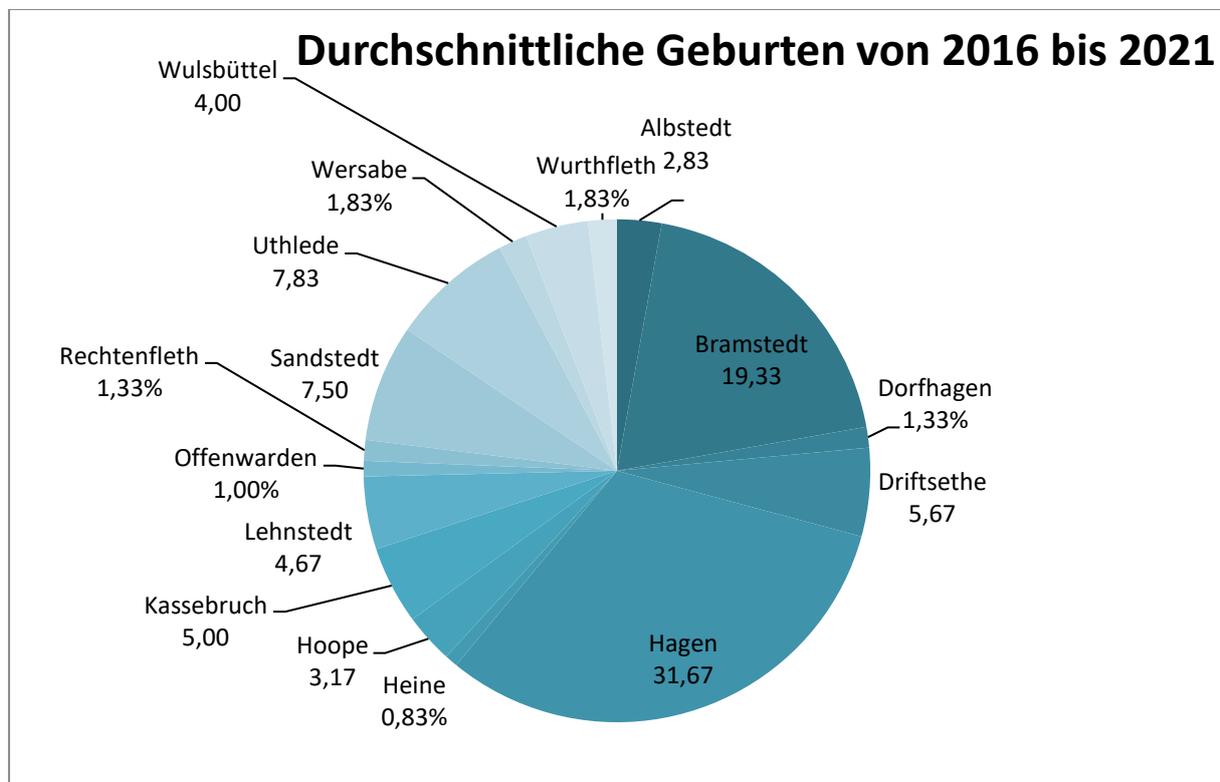
(4) ¹Die örtlichen Träger können festlegen, dass der Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als drei Monaten geltend zu machen ist. ²Der Einhaltung der in Satz 1 genannten Frist bedarf es nicht, wenn die Einhaltung zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Erziehungsberechtigten führen würde. ³Einen regelmäßig über zehn Stunden hinausgehenden täglichen Förderungsbedarf haben die Erziehungsberechtigten dem örtlichen Träger oder der Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, zur Erörterung des Förderungsumfangs unverzüglich anzuzeigen.

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat die gesetzlichen Vorgaben in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hagen im Bremischen umgesetzt und erfüllt bis dato den jeweiligen Rechtsanspruch.

4 Berechnungsgrundlagen

4.1 Geburten

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs der Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten wurden die Geburten der Jahre 2016 bis 2021 aufgeteilt nach den jeweiligen Ortschaften ermittelt. Aus diesen Zahlen wurde ein Durchschnittswert gebildet, der für die zukünftige Prognose verwandt wird.



Die konkreten Zahlen der jeweiligen Geburten können der **Anlage A** entnommen werden. Bei der Bildung der Durchschnittswerte wurden die jeweiligen Zahlen auf zwei Dezimalstellen gerundet.

4.2 Einzugsbereiche

Bei allen Berechnungen und Vorausschauen wurden die in der aktuellen Benutzungssatzung festgelegten Einzugsbereiche der Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen berücksichtigt. Eventuelle andere Zuordnungen aufgrund von persönlichen Präferenzen, dem Bedarf angepasste Öffnungszeiten oder Umverteilungen aufgrund der Platzzahlen sind nicht berücksichtigt.

Lediglich bei der Ortschaft Albstedt, deren Kinder die Kindertagesstätten in Bramstedt, Hagen und Wulsbüttel besuchen dürfen, wurde der aktuelle IST-Zustand

angenommen, nach dem sich die Kinder ungefähr paritätisch auf die Kindertagesstätten „Pustebblume“, Hagen, und „Waldbutjer“, Wulsbüttel, verteilen.

Eine konkrete Übersicht über die Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen mit dem aktuellen Platzangebot ist unter **Ziffer 5 „Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten“** zu finden. Die Aufteilung der Kinder aus den Ortschaften Kassebruch, Hagen und Hooppe entspricht den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren und werden auch in die Perspektive in den Einrichtungen in der Ortschaft Hagen berücksichtigt.

4.3 Ermittlung des Bedarfs

Zur Ermittlung des Bedarfs der Krippen- und Kindergartenplätze wurden die jeweiligen vorhandenen Geburtenzahlen bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen addiert und mit einer prozentualen Übergangsquote in dem jeweiligen Bereich multipliziert. Die errechneten Zahlen werden hierbei aufgerundet. Dabei wurden für die jeweiligen Bereiche nachfolgende Annahmen getroffen. Die Bedarfe wurden jeweils für den derzeit geltenden Rechtsanspruch im Vormittagsbereich errechnet. Der Nachmittagsbereich wird gesondert betrachtet.

Der Bedarf an Hortplätzen wurde nicht anhand von Geburtenzahlen errechnet, sondern dort wird der Bedarf pauschal ermittelt (siehe Ziffer 7.4).

4.4 Bedarfsermittlung Kindergarten (Regelgruppe 3 - 6/7 jährige)

Im Bereich der Regelgruppen für die drei- bis sechs- bzw. siebenjährigen Kinder werden die vorhandenen Geburtenzahlen bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen aus drei Jahrgängen addiert. Da nicht alle Kinder mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres direkt in die Grundschule übergehen, wurde die errechnete Anzahl auf die durchschnittliche Verweildauer im Kindergarten von 3,5 Jahren hochgerechnet. Ebenso wird angenommen, dass 98 % der Kinder die Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen aufsuchen. Die nicht berücksichtigten 2 % besuchen entweder gar nicht den Kindergarten oder besuchen andere Einrichtungen (z. B. Waldkindergarten in Heine, Waldorfkindergarten „Bilohe“, Bauernhofkindergarten Aschwarden etc.). Bei Bedarf kann hier auch mit anderen Annahmen gerechnet werden. Die Zuordnung zu den Kindertagesstätten der Kinder erfolgt anhand der derzeit festgelegten Einzugsbereiche (siehe oben).

4.5 Bedarfsermittlung Krippe (1 - 2 jährige)

Im Bereich der Krippe wurden die jeweiligen vorhandenen Geburten bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen aus zwei Jahrgängen addiert und mit einer angenommenen Quote von 60 % multipliziert. Dies bedeutet, dass in dieser Bedarfsermittlung zunächst das Ziel verfolgt wird, drei Fünftel aller Kinder im Alter von einem bis zwei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Je nach Nachfrage muss in diesem Bereich ggf. weiter nachgesteuert werden. In den Kindertagesstätten „Rappelkiste“ in Driftsethe und „Räuberhöhle“ in Lehnstedt können im Rahmen der Regelungen des NKitaG und der jetzt gültigen Satzung

begrenzt Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden. Eine Ausweitung auf andere Kindertagesstätten, die bisher keine Krippengruppen vorhalten, wäre ggf. möglich.

4.6 Bedarfsermittlung Krippe (0 - 1 jährige)

Für die null bis einjährigen Kinder besteht derzeit grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Krippe und wäre eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Lediglich in Ausnahmefällen (siehe § 24 Abs. 1 SGB VIII) liegt ein Anspruch vor. Trotzdem wird für diesen Bereich eine eigene Bedarfsermittlung durchgeführt. Aufgrund des derzeitigen Elterngeldes, welches zwölf Monate gezahlt wird, ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der Kinder nicht die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hagen im Bremischen besuchen wird. Zur Berechnung wurde davon ausgegangen, dass rund ein Viertel (25 %) der geborenen Kinder eine Einrichtung besucht.

5 Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten

Die Gemeinde Hagen im Bremischen unterhält als öffentliche Einrichtung folgende Kindertagesstätten. Die Anzahl der vorhandenen Plätze sind aufgeführt:

Vorhandene Plätze Stand 01.02.2022						
Kindertagesstätte	Ortschaft	Einzugsbereich	Krippe 1-2 Jahre	KIGA 3-6	KIGA 3-6 nachm.	Hort
Löwenzahn	Hagen	Hagen (50%) Kassebrucher Heide	15	68	25	
Pusteblume	Hagen	Albstedt (50%) Dorfhagen Hagen (50%) Kassebruch	15	75	25	
Rasselbande	Bramstedt	Bramstedt		50	25	
Rappelkiste	Driftsethe	Driftsethe		24		
Räuberhöhle	Räuberhöhle	Heine Hoope (30%) Lehnstedt		25		
Die kleinen Zwerge	Uthlede	Uthlede	15	25		
Deichbutjer	Wersabe	Rechtenfleth Sandstedt Offenwarden Wersabe Wurthfleth	15	35		
Waldbutjer	Wulsbüttel	Albstedt (50%) Hoope (70%) Wulsbüttel	15	35		
Hort Hagen	Hagen	GS Hagen				32
Hort Bramstedt	Bramstedt	GS Bramstedt				20
Hort Uthlede ab: 15.10.2019	Uthlede	GS Uthlede				20
	Gesamt		75	337	75	72

6 Belegungszahlen der Jahre 2017-2021

Nachfolgend sind die Belegungszahlen der einzelnen Einrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen dargestellt. In der Übersicht sind auch die Ortschaften zu entnehmen, aus welchen die Kinder stammen. Bei den jeweiligen Einrichtungen sind ggf. auch die zusätzlichen Erläuterungen zu beachten.

6.1 Kindertagesstätte „Rasselbande“, Bramstedt

Ortschaft	2017		2018		2019		2020		2021	
	KIGA	KIGA > 6 Std.								
Bramstedt	39	15	41	16	38	18	46	36	47	38
Driftsethe	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Hoope			1				2	2	1	1
Wulsbüttel							1	1	1	1
Gesamt	42	17	44	18	39	19	50	40	50	41

Der Kindergarten Bramstedt verfügt derzeit über 50 Kindergartenplätze im Vormittagsbereich sowie 25 Kindergartenplätze im Nachmittagsbereich. Die Öffnungszeiten sind von 7:00 bis 16:30 Uhr. Durch die Lage des Kindergartens direkt neben der Grundschule kommt es immer wieder zu großen Problemen im Straßenverkehr, da zum einen sich die Eltern nicht an die Verkehrsregelungen halten und zum anderen zusätzlich insgesamt zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Situation wird derzeit durch eine Verlegung der Bushaltestelle der Grundschule begegnet. Durch diese Maßnahme hat sich die Situation entspannt. Die grundsätzliche Verkehrsproblematik scheint jedoch nur lösbar, wenn die Kindertagesstätte auf ein anderes Grundstück verlegt wird. Das vorhandene Gebäude könnte in diesem Fall schulisch und für die Hortbetreuung genutzt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Schulstraße“ ist für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 m² vorgesehen, auf dem gemäß den bisherigen Beschlüssen eine dreigruppige Einrichtung mit Erweiterungsmöglichkeit auf vier Gruppen errichtet werden kann.

6.2 Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Driftsethe

Ortschaft	2017	2018	2019	2020		2021	
	KIGA	KIGA	KIGA	KIGA	KIGA > 6 Std.	KIGA	KIGA > 6 Std.
Bramstedt						1	0
Driftsethe	18	21	22	18	16	20	18
Hagen	1			2	1	2	2
Kassebruch				2	2	1	1
Gesamt	19	21	22	22	19	24	21

Der Kindergarten Driftsethe verfügt derzeit über 24 Kindergartenplätze im Vormittagsbereich. Öffnungszeiten bestehen von 07.00 bis 15:00 Uhr. In der Kindertagesstätte sind umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Seitens des Rates müssen noch konkrete Beschlüsse zur Umsetzung gefasst werden. In Driftsethe können derzeit begrenzt auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

6.3 Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hagen

Ortschaft	2017			2018			2019			2020			2021		
	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.
Albstedt		1	1	1			1				3	2	2	3	3
Bramstedt	1	1		3	1	1	3			6			1	4	3
Driftsethe		1		1	1	1	3	1	1	1	2	2		1	1
Hagen	10	49	20	8	52	20	5	51	23	5	53	36	9	45	33
Hoope								1			1				
Kassebruch	3	4	1	2	4	2	1	4	3	2	4	3	3	5	7
Lehnstedt								1	1		1	1		1	1
Rechtenfleth		2			2										
Sandstedt														2	0
Uthlede		1	1		1	1									
Wulsbüttel	1				1	1		1	1						
Wurthfleth											1	1		2	2
Sonstige								1	1						
Gesamt	15	59	23	15	62	26	13	60	30	14	65	45	15	63	50

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der Ortschaft Hagen verfügt über 50 Kindergartenplätze im Vormittagsbereich, 18 Kindergartenplätze in der Integrationsgruppe (davon vier Integrationskinder), 15 Krippenplätze im Vormittagsbereich sowie 25 Kindergartenplätze im Nachmittagsbereich.

Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 17:00 Uhr. Im „Löwenzahn“ existiert die einzige Integrationsgruppe in der Gemeinde Hagen im Bremischen. Dort werden die Kinder mit besonderem Bedarf betreut, die nicht inklusiv in den anderen Kindertagesstätten betreut werden können. Aus diesem Grund ist die Gruppe platzzahlreduziert.

Im Rahmen verschiedener Begehungen mit der Fachberatung des Landkreises Cuxhaven und dem Landesjugendamt wurde festgestellt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund hat das Landesjugendamt angekündigt, die Betriebserlaubnis zu entziehen, sofern seitens der Gemeinde Hagen im Bremischen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere habe nicht jede Gruppe einen eigenen WC-Bereich, es fehle an einem ausreichend großen Mitarbeiteraum, die gemeinschaftliche Küche und der Putzmittelraum müssen angepasst werden. Ebenso sei der Sanitärbereich für die Beschäftigten zu überarbeiten. Die gewünschten Maßnahmen sind im vorhandenen Bestand nicht umsetzbar. Aus diesem Grund besteht die Überlegung, eine Kindergartengruppe in der Einrichtung zu schließen und diese an anderer Stelle neu zu erstellen. So könnte der freiwerdende Raum für die erforderlichen Anpassungen genutzt werden. Aufgrund der am 04.04.2019 gefassten Beschlüsse zum Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Östlich der Wassergarde“ wird nach deren Fertigstellung eine Regelgruppe im „Löwenzahn“ aufgelöst. Haushaltsmittel für den Umbau stehen zur Verfügung. Der Rat muss noch entsprechende Beschlüsse zum Umfang der Maßnahme fassen.

6.4 Kindertagesstätte „Pustebblume“, Hagen

Ortschaft	2017			2018			2019			2020			2021		
	Krippe	KIGA	KIGA ≥ 6 Std.												
Albstedt		5	1		4			3	1		2	1		2	2
Dorfhagen		2		1	3			5			4	3		3	2
Driftsethe	3	4	4	1	2	2					1	1		1	1
Hagen	8	45	29	8	48	25	8	44	20	9	51	33	15	49	42
Hoope														2	2
Kassebruch	1	8	6	1	9	5	2	12	6	2	6	5		11	8
Offenwarden														1	1
Sandstedt		1			1			2	1		1	1		1	1
Uthlede					2			2	2		3	3		1	0
Wurthfleth								1	1		1	1		1	1
Gesamt	12	69	41	15	72	36	14	69	31	11	70	48	15	72	60

Die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in der Ortschaft Hagen verfügt über 75 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze im Vormittagsbereich, sowie 25 Kindergartenplätze im Nachmittagsbereich. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 17:00 Uhr.

6.5 Kindertagesstätte „Dachsweg“, Hagen

Ab August 2022 bis voraussichtlich Dezember 2023 muss die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ vorübergehend im neuen Gebäude am „Dachsweg“ untergebracht werden, damit der Löwenzahn umgebaut werden kann.

Die Kindertagesstätte „Dachsweg“ in der Ortschaft Hagen wird danach das Angebot in der Gemeinde erweitern und verfügt über 50 Kindergartenplätze (eine zusätzliche Gruppe sowie eine Gruppe dauerhaft aus dem Löwenzahn) und 15 Krippenplätze im

Vormittagsbereich. Die konkreten Öffnungszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht festgelegt.

6.6 Kindertagesstätte „Räuberhöhle, Lehnstedt

Ortschaft	2017	2018	2019	2020		2021	
	KIGA	KIGA	KIGA	KIGA	KIGA > 6 Std.	KIGA	KIGA > 6 Std.
Albstedt	3	1	2				
Bramstedt			1	4	3	3	2
Hagen				3	3	3	3
Heine	1	1		1	1	1	1
Hoope		1					
Lehnstedt	12	8	5	10	6	13	8
Rechtenfleth	1	1					
Uthlede		1					
Wulsbüttel		2	2	2	2	2	
Gesamt	17	15	10	20	15	22	14

Der ehemalige Kinderspielkreis in Lehnstedt wurde 2018 in einen Kindergarten umgewandelt. Seitdem verfügt die Einrichtung über 25 Kindergartenplätze mit Öffnungszeiten von 07:30 bis 15:00 Uhr. Die Umwandlung wurde möglich durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lehnstedt und dem damit zukünftig freiwerdenden Räumen im Bestandsgebäude. In Lehnstedt werden derzeit begrenzt auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen.

6.7 Kindertagesstätte „Die kleinen Zwerge“, Uthlede

Ortschaft	2017		2018		2019		2020			2021		
	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.
Albstedt							1					
Bramstedt			1		2		3			5		5
Dorfhagen			1		1							
Driftsethe			1		1			1	1		1	1
Hagen	2	1		1								
Kassebruch					1							
Lehnstedt			1				1			1	1	1
Offenwarden	1		1			1	1	2	1		1	
Sandstedt											1	1
Uthlede	7	23	6	20	4	19	6	17	11	7	17	15
Wurthfleth	1	1	1	3	2	3	2	4	2	2	3	2
Gesamt	11	25	12	24	11	23	14	24	15	15	24	25

Die Kindertagesstätte Uthlede verfügt über 25 Kindergartenplätze im Vormittagsbereich sowie 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:30 bis 15:00 Uhr. In Uthlede fehlt ein Sozialraum für die Erzieherinnen. Ein Umbau im Bestand ist nicht möglich. Insofern bestünde lediglich die Option, sehr teure Anbauten am Gebäude vorzunehmen. Nach Rückmeldung des Landesjugendamtes wären diese Anbauten jedoch nicht zielführend und würden somit das Problem nicht gänzlich lösen. Auch in Uthlede besteht eine große räumliche Nähe zur Grundschule. Jedoch sind die Verkehrsprobleme derzeit nicht so gravierend wie in Bramstedt. Auch hier sollte aufgrund der vorhandenen Probleme mittel- bzw. langfristig ein Neubau eruiert werden. Ein entsprechendes Grundstück in untermittelbarer Nähe zur Turnhalle wurde bereits erworben.

6.8 Kindertagesstätte „Deichbutjer“, Wersabe

Ortschaft	2017		2018		2019		2020			2021		
	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	Krippe	KIGA	KIGA ≥ 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA ≥ 6 Std.
Bramstedt					1		3			2		2
Driftsethe				1				1	1	1		1
Hagen			2	1	1		1					
Kassebruch		1										
Lehnstedt			1		1	1						
Offenwarden	2		2	1	1	3	1	4	2		4	3
Rechtenfleth	1	6		6	1	3		2	1	2	2	1
Sandstedt	4	13	1	11	5	12	3	17	12		20	14
Uthlede	1		1		1	1	1	1	1		2	2
Wersabe		3		4		2	1	5	4	1	5	4
Wurthfleth	6	2	1	7		7	2	3		1	1	
Gesamt	14	25	8	31	12	29	12	33	21	7	34	27

Die Kindertagesstätte Wersabe bietet insgesamt 35 Kindergartenplätze sowie 15 Krippenplätze im Vormittagsbereich an. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 15:00 Uhr. Der Kindergartenbereich ist in eine Regelgruppe mit 25 Kindern sowie einer Kleingruppe für 10 Kinder unterteilt. Nach dem Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Sandstedt wird die Kleingruppe aufgelöst, so dass langfristig 25 Plätze im Regelbereich sowie 15 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

6.9 Kindertagesstätte „Waldbutjer“, Wulsbüttel

Ortschaft	2017			2018			2019			2020			2021		
	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.												
Albstedt	3	1		3	3		5	4	1	2	6	5	1	7	6
Bramstedt	1												3	7	1
Dorfhagen													1		
Hagen	1	1	1	2			2						2	2	2
Heine					2	2		1	1	2			1	1	1
Hoope	1	4	3		2		2	2		2	5	1	2	5	4
Kassebruch															
Lehnstedt	1	3	3	1	2	2	1	2	2	2	1	1	2	3	1
Uthlede	1	1													
Wulsbüttel	5	15	8	6	14	10		12	9	5	13	13	3	16	17
Wurthfleth							5								
Gesamt	13	25	15	12	23	14	15	21	13	13	25	20	15	32	32

Die Kindertagesstätte Wulsbüttel verfügt über 25 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze im Vormittagsbereich. Öffnungszeiten bestehen von 07:30 bis 15:00 Uhr. Für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 (01.08.2021 bis 31.07.2022) ist befristet eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen eingerichtet. Eine Verlängerung seitens der Landesschulbehörde sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Cuxhaven wird nicht in Aussicht gestellt.

6.10 Hort Bramstedt

Ortschaft	2017	2018	2019	2020	2021
	Hort	Hort	Hort	Hort	Hort
Bramstedt	12	12	19	6	8
Driftsethe				1	2
Hagen				1	
Gesamt	12	12	19	8	10

Der Hort Bramstedt verfügt über 20 Plätze und ist derzeit im ehemaligen Werkraum der Grundschule Bramstedt untergebracht. Eine entsprechende Kooperation zwischen Schule und Gemeinde existiert. Für den Werkraum ist als Ausweidlösung eine Containerlösung auf dem Schulhof entstanden. Jedoch handelt es sich bei der gefundenen Lösung um ein Provisorium. Optimal wäre die Nutzung eigener

Räumlichkeiten, die im Falle der Einführung einer Ganztagsgrundschule in Bramstedt auch schulisch genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang kommt ggf. die Verlagerung des Kindergartens in Betracht (siehe oben, Ziffer 6.1).

6.11 Hort Hagen

Ortschaft	2017 Hort	2018 Hort	2019 Hort	2020 Hort	2021 Hort
Albstedt	1	2	1	2	2
Bramstedt		1	1		
Driftsethe	6	3	4	2	2
Hagen	21	24	24	24	23
Kassebruch	2	2	2	3	5
Offenwarden	1				
Gesamt	31	32	32	31	32

Der Hort Hagen verfügt über 32 Plätze in zwei Gruppen und ist sowohl im eigenen Gebäude als auch in Räumlichkeiten der Grundschule Hagen untergebracht. Aus diesem Grund sind die Abläufe derzeit nicht optimal. Ebenso zeigt sich, dass der Bedarf an Hortplätzen an der größten Grundschule in der Gemeinde Hagen im Bremischen höher ist als das vorhandene Angebot. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat den Neubau eines zweigruppigen Hortes auf dem ehemaligen Hallenbadgelände beschlossen. Seit 2021 liegt die Baugenehmigung seitens des Landkreises Cuxhaven vor. Mit dem Bau wurde im Sommer 2021 begonnen. Voraussichtlich kann der zweigruppige Hort rechtzeitig zum neuen Schuljahr 2022/2023 (Ende August 2022) in Betrieb genommen werden.

6.12 Hort Uthlede

Ortschaft	2019	2020	2021
Lehnstedt		1	2
Sandstedt		1	3
Uthlede	2	4	2
Wersabe	1	1	
Wulsbüttel	1	4	4
Wurthfleth		3	1
Gesamt	4	14	12

Aufgrund der politischen Beschlüsse im Jahr 2019 wurde ein Gebäude angemietet, in dem seit Oktober 2019 ein Hortangebot geschaffen wurde. Derzeit verfügt die Gruppe über 20 Plätze. Das Gebäude ist zunächst für fünf Jahre angemietet.

7 Bedarfsermittlung

7.1 Kindergarten (3 - 6/7 Jahre)

Bedarf an Kindergartenplätzen (Kinder von 3 bis 6 Jahren)								
Kindertagesstätte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bramstedt	25	17	18	7	17	17	17	17
Driftsethe	-11	-10	-3	-3	-4	-4	-4	-4
Löwenzahn	-5	-9	1	-4	-1	-1	-1	-1
Pusteblume	4	1	-24	-28	-24	-24	-24	-24
Lehnstedt	1	1	-1	0	-1	-1	-1	-1
Uthlede	3	4	4	1	2	2	2	2
Wersabe	10	10	11	-4	-2	-2	-2	-2
Wulsbüttel	-2	-3	-2	0	2	2	2	2
Gesamt	25	11	4	-31	-11	-11	-11	-11

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage B** zu finden. Unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenneubauten in Hagen und Sandstedt ist der Bedarf an Kindergartenplätzen in den nächsten sieben Jahren gedeckt und es sind rund 11 zusätzliche Plätze vorhanden.

7.2 Krippe (1 - 2 Jahre)

Bedarf an Krippenplätzen nach Rechtsanspruch (Kinder von 1 bis 2 Jahren)								
Kindertagesstätte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bramstedt	24	18	23	8	8	8	8	8
Driftsethe	7	8	7	7	7	7	7	7
Löwenzahn	8	4	0	0	0	0	0	0
Pusteblume	14	9	2	2	2	2	2	2
Lehnstedt	8	8	8	8	8	8	8	8
Uthlede	-5	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
Wersabe	-1	1	1	1	1	1	1	1
Wulsbüttel	-8	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Gesamt	47	37	30	15	15	15	15	15

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage C** zu finden. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Krippengruppen „Dachsweg“ in Hagen sowie in Bramstedt (je eine Gruppe mit 15 Kindern) besteht ein langfristiger Bedarf von 15 Plätzen. Dieser könnte ggf. mit einer zweiten Krippengruppe in Bramstedt erfüllt werden. Das Grundstück, auf dem der Neubau der Kindertagesstätte vorgesehen ist, wurde von der Größe ausreichend gewählt, um eine viergruppige Einrichtung zu schaffen.

7.3 Krippe (0 - 1 Jahre)

Zusätzlicher Bedarf über den Rechtsanspruch hinaus (Ein Viertel der 0-1 Kinder werden in der Krippe aufgenommen)								
Kindertagesstätte	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bramstedt	6	6	6	6	6	6	6	6
Driftsethe	2	2	2	2	2	2	2	2
Löwenzahn	7	7	5	5	5	5	5	5
Pusteblume	7	7	7	7	7	7	7	7
Lehnstedt	1	2	2	2	2	2	2	2
Uthlede	2	2	2	2	2	2	2	2
Wersabe	4	1	1	1	1	1	1	1
Wulsbüttel	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	31	29	27	27	27	27	27	27

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage C** zu finden. Ohne Berücksichtigung von Neubaugebieten besteht ein Bedarf von 27 Krippenplätzen. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht für Kinder bis zu einem Jahr grundsätzlich kein Rechtsanspruch. In Ausnahmefällen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, müssen Kinder jedoch aufgenommen werden. In der Vergangenheit waren diese Fälle jedoch zu vernachlässigen und konnten im bestehenden Krippenbereich betreut werden. Ein akuter Handlungsbedarf besteht daher nicht. Ein Teil der Kinder in der Altersgruppe null bis drei wird in verschiedenen Tagespflegen in der Gemeinde Hagen im Bremischen betreut.

7.4 Hort

Zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen werden, wie bereits dargestellt, nicht die Geburtenzahlen zugrunde gelegt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die drei Grundschulen in Bramstedt, Hagen und Uthlede dauerhaft existieren. Es wird davon ausgegangen, dass pauschal pro Zug an der jeweiligen Grundschule eine Hortgruppe mit 20 Plätzen benötigt wird.

7.5 Hort Bramstedt

Die Grundschule Bramstedt ist dauerhaft einzügig, so dass dort dauerhaft eine Hortgruppe ausreichend erscheint. Durch die provisorische Lösung, die Hortgruppe in den ehemaligen Werkraum der Grundschule zu verlegen, konnte die vorhandene Warteliste für den Hort Bramstedt komplett abgebaut werden. Beim Blick in die Zukunft ist festzustellen, dass auch in den nächsten fünf Jahren alle angemeldeten Kinder perspektivisch in die vorhandene Hortgruppe aufgenommen werden können. Sollten die Räumlichkeiten des jetzigen Kindergartens frei werden, könnten diese ebenfalls vom Hort genutzt werden.

7.6 Hort Hagen

Die Grundschule Hagen ist dauerhaft dreizügig, so dass dort in der Perspektive 60 Hortplätze vorhanden sein sollten. Derzeit sind lediglich 32 Plätze vorhanden, so dass der Neubau von zwei zusätzlichen Gruppen je 20 Plätzen auf dem Keller des ehemaligen Hallenbades vom Rat beschlossen wurde. Die Arbeiten laufen derzeit

und der Hort kann voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2022 in Betrieb genommen werden.

7.7 Hort Uthlede

Die Grundschule Uthlede ist dauerhaft zweizügig, so dass dort zwei Hortgruppen erforderlich erscheinen. Mit Inbetriebnahme am 21.10.2019 ist der Hort mit einem Platzangebot von 12 Plätzen zunächst gestartet. Zum 01.08.2021 wurde der Hort auf 20 Plätze aufgestockt. Langfristig wäre zu überlegen, ob in den jetzigen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte eine dauerhafte Unterbringung zweier Hortgruppen sinnvoller erscheint. Voraussetzung wäre der geplante Neubau einer Kindertagesstätte an anderer Stelle in der Ortschaft Uthlede. Ein entsprechendes geeignetes Grundstück wurde von der Gemeinde im Jahr 2019 erworben.

8 Zusätzlicher Bedarf durch Baugebiete

Derzeit bestehen im Bereich der Regelgruppen keine zusätzlichen Bedarfe. Im Krippenbereich besteht unter Berücksichtigung der Neubauten in Bramstedt und Hagen langfristig ein Bedarf von 15 zusätzlichen Plätzen. Aufgrund verschiedener Baugebiete in der Gemeinde Hagen im Bremischen, vor allem in der Ortschaft Hagen, ist der Bedarf in beiden Bereichen durch Zuzüge von Familien gestiegen. Eine konkrete Berechnung der zusätzlichen Geburten ist aus Sicht der Verwaltung nur sehr schwer möglich und würde sich im Bereich der Spekulationen befinden. Aus diesem Grund wird einfachhalber davon ausgegangen, dass pro Jahr fünf zusätzliche Geburten durch Neubaugebiete in der Gemeinde Hagen im Bremischen hinzukommen.

Dies würde bedeuten, dass durch Neubaugebiete langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in der Regelgruppe von ca. 17 Plätzen (5 Kinder x 3,5 x 98%) hinzukommt, der annähernd durch den perspektivischen Überhang von 11 Plätzen gedeckt ist.

Im Bereich der Krippe würden ca. sechs Plätze (5 Kinder x 2 x 60%) hinzukommen. Beim Neubau von zwei Krippengruppen in Bramstedt wäre dieser Bedarf annähernd gedeckt.

Der steigende Bedarf an Plätzen wird überwiegend in den Ortschaften Bramstedt und Hagen entstehen, da dort die größten Neubaugebiete und Bautätigkeiten zu verzeichnen sind.

9 Nachmittagsbetreuung

Wie aus den oben stehenden Tabellen zu entnehmen ist, wird in verschiedenen Einrichtungen bereits jetzt eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Dies ist grundsätzlich in allen Einrichtungen der Gemeinde Hagen im Bremischen möglich, wenn der Bedarf existiert. Ein Bedarf besteht dann, wenn sieben Kinder verbindlich angemeldet sind. Dies entspricht den politischen Vorgaben in der Gemeinde Hagen im Bremischen. Die Zahl „sieben“ wurde zum einen gewählt, weil dies aus

wirtschaftlichen Gründen die Mindestgröße darstellt und zum anderen auch aus pädagogischen Gesichtspunkten mit den Erzieherinnen und Erziehern abgestimmt wurde. Die Bedarfe werden durch die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen regelmäßig abgefragt. Voraussetzung für die Einrichtung einer zusätzlichen Nachmittagsbetreuung ist, dass entsprechendes Personal vorhanden ist bzw. eingestellt werden kann.

10 Personalbedarf

Der Personalbedarf für Kindertagesstätten ist konkret im NKiTaG geregelt:

„§ 10

Leitung der Kindertagesstätte und der Kernzeitgruppen

(1) ¹Jede Kindertagesstätte muss eine Leitung haben. ²Die Leitung darf nur pädagogischen Fachkräften übertragen werden; sie kann einer oder mehreren Personen übertragen werden. ³Fachkräfte nach Satz 2 sollen über einschlägige Berufserfahrung verfügen. ⁴Einer pädagogischen Fachkraft darf die Leitung mehrerer Kindertagesstätten nur übertragen werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt sind. [...]

„§ 11

Personelle Mindestausstattung in den Gruppen

(1) ¹Während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit müssen je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. ²Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, so können abweichend von Satz 1 auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistentkraft regelmäßig tätig sein. [...]

(2) Über Absatz 1 hinaus muss ab dem 1. August 2025 in jeder Krippengruppe, in der elf oder mehr Plätze belegt sind, während der gesamten Kernzeit zusätzlich eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein. [...]

Seitens der Gemeinde Hagen im Bremischen werden die entsprechenden Voraussetzungen in allen Einrichtungen eingehalten. Über den genannten Bedarf hinaus sind in den Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung zusätzliche Kräfte zur Ausgabe des Mittagessens als Hauswirtschafterin beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung auf den existierenden Fachkräftemangel hingewiesen. Die Gemeinde Hagen im Bremischen befindet sich daher im direkten Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden sowie den Städten Bremen und Bremerhaven. Bisher konnten alle benötigten Stellen besetzt werden.

Es ist daher unabdingbar, dass auf Landesebene Regelungen geschaffen werden, um mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Dazu zählt ggf. die Einführung einer dualen Ausbildung und die Aufstockung von Plätzen an den berufsbildenden Schulen.

11 Inklusion

Grundsätzlich sind alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen barrierearm zugänglich und eignen sich für die inklusive Betreuung von Kindern. Für besondere Beeinträchtigungen hält die Gemeinde Hagen im Bremischen im Kindergarten „Löwenzahn“, Hagen, eine Integrationsgruppe vor.

Lediglich in den Kindertagesstätten Bramstedt und Wulsbüttel sind Räume im Obergeschoss zu finden, die nicht barrierearm erreicht werden können. Darüber hinaus sind teilweise Spielebenen vorhanden, die ebenfalls lediglich über Treppen bzw. Leitern zu erreichen sind.

12 Fazit

Die vorhandene Bedarfsplanung zeigt auf, dass entstehende Bedarfe durch die bereits gefassten politischen Beschlüsse gedeckt werden können. Lediglich im Bereich der frühkindlichen Erziehung fehlen perspektivisch 15 Krippenplätze, die jedoch durch eine Vergrößerung des Projektes in der Ortschaft Bramstedt um eine Krippengruppe gedeckt werden können. Aus diesem Grund wurde das Baugrundstück bereits in einer entsprechenden Größe vorgesehen.

Im Bereich der Horte wird im Jahr 2022 in Hagen der Neubau in Betrieb genommen. In Uthlede wurde eine Hortgruppe eingerichtet, der Bedarf sieht jedoch langfristig zwei Gruppen vor. Da das Gebäude zunächst für fünf Jahre gemietet wurde und dort keine zwei Gruppen hineinpassen, wird eine langfristige Lösung geschaffen, in dem die bisherige Kindertagesstätte auf dem Nachbargrundstück neu errichtet wird, so dass das Bestandgebäude für den Hort genutzt werden könnte. In Bramstedt reichen die vorhandenen Kapazitäten zunächst aus, jedoch sollte auch hier das vorhandene Provisorium in eine dauerhafte Lösung überführt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Einführung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, die Grundschulen in der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Ganztagschule umgewandelt werden. Insofern sollten alle Horträumlichkeiten zukünftig auch schulisch genutzt werden können.

Alle anderen Einrichtungen in der Gemeinde Hagen im Bremischen sind im Bestand ungefährdet und können dauerhaft betrieben werden.

Hagen im Bremischen, 21.03.2022

Andreas Wittenberg
Bürgermeister

Anlage A Übersicht Geburten

Geburten							
Ortschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Albstedt	5	4	2	2	2	2	2,83
Bramstedt	21	19	18	18	29	11	19,33
<i>Bramstedt (Ort)</i>	10	12	11	8	10	4	9,17
<i>Harrendorf</i>	5	2	2	4	8	4	4,17
<i>Lohe</i>	0	0	1	1	4	0	1,00
<i>Wittstedt</i>	6	5	4	5	7	3	5,00
Dorfhagen	2	0	0	2	2	2	1,33
Driftsethe	9	7	6	0	5	7	5,67
Hagen	40	26	30	25	45	24	31,67
Heine	1	0	1	1	1	1	0,83
Hoope	1	8	3	2	1	4	3,17
Kassebruch	4	7	6	4	4	5	5,00
Lehnstedt	4	3	5	6	5	5	4,67
Offenwarden	0	2	1	1	1	1	1,00
Rechtenfleth	3	0	0	1	2	2	1,33
Sandstedt	9	8	9	6	5	8	7,50
Uthlede	8	8	6	8	10	7	7,83
Wersabe	0	4	1	3	2	1	1,83
Wulsbüttel	6	5	3	4	5	1	4,00
Wurthfleth	2	3	1	3	2	0	1,83
Gesamt	115	104	92	86	121	81	100,00

Anlage B Bedarf Kindergarten (3-6/7 Jahre)

Bedarf Kindergarten I								
Gesamtzahl der jeweiligen Geburten * durchschnittliche Verweildauer von					3,5	Jahren.		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	3-6 Jahre							
KITA Bramstedt								
Bramstedt	75	67	68	57	67	67	67	67
vorh. Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50
Bedarf	25	17	18	7	17	17	17	17
KITA Driftsethe								
Driftsethe	13	14	21	21	20	20	20	20
vorh. Plätze	24	24	24	24	24	24	24	24
Bedarf	-11	-10	-3	-3	-4	-4	-4	-4
KITA Löwenzahn								
Hagen	58	54	39	33	36	36	36	36
Kassebruch	5	5	5	6	6	6	6	6
gesamt	63	59	44	39	42	42	42	42
vorh. Plätze	68	68	43	43	43	43	43	43
Bedarf	-5	-9	1	-4	-1	-1	-1	-1
Kita Dachsweg								
Hagen	0	0	38	33	36	36	36	36
Albstedt	0	0	4	5	5	5	5	5
Dorfhagen	0	0	7	6	6	6	6	6
gesamt	0	0	42	38	41	41	41	41
vorh. Plätze	0	0	50	50	50	50	50	50
Bedarf	0	0	-8	-12	-9	-9	-9	-9
KITA Pustebblume								
Albstedt	4	4	0	0	0	0	0	0
Dorfhagen	5	7	0	0	0	0	0	0
Hagen	58	54	39	34	38	38	38	38
Kassebruch	12	11	12	13	13	13	13	13
gesamt	79	76	51	47	51	51	51	51
vorh. Plätze	75	75	75	75	75	75	75	75
Bedarf	4	1	-24	-28	-24	-24	-24	-24
98% der geborenen Kinder besuchen den KIGA.								

Bedarf Kindergarten II								
Gesamtzahl der jeweiligen Geburten * durchschnittliche Verweildauer von					3,5	Jahren.		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	3-6 Jahre							
KIGA Lehnstedt								
Heine	4	4	4	4	3	3	3	3
Hoope	3	3	3	4	4	4	4	4
Lehnstedt	19	19	17	17	17	17	17	17
gesamt	26	26	24	25	24	24	24	24
vorh. Plätze	25							
Bedarf	1	1	-1	0	-1	-1	-1	-1
KITA Uthlede								
Uthlede	28	29	29	26	27	27	27	27
vorh. Plätze	25	25	25	25	25	25	25	25
Bedarf	3	4	4	1	2	2	2	2
KIGA Wersabe								
Rechtenfleth	4	6	7	6	5	5	5	5
Sandstedt	23	22	24	0	0	0	0	0
Offenwarden	4	4	4	4	4	4	4	4
Wersabe	7	7	6	6	7	7	7	7
Wurthfleth	7	6	5	5	7	7	7	7
gesamt	45	45	46	21	23	23	23	23
vorh. Plätze	35	35	35	25	25	25	25	25
Bedarf	10	10	11	-4	-2	-2	-2	-2
KIGA Sandstedt								
Sandstedt	0	0	0	27	26	26	26	26
gesamt	0	0	0	27	26	26	26	26
vorh. Plätze	0	0	0	25	25	25	25	25
Bedarf	0	0	0	2	1	1	1	1
KIGA Wulsbüttel								
Albstedt	4	4	4	5	5	5	5	5
Hoope	5	6	7	9	8	8	8	8
Wulsbüttel	14	12	12	11	14	14	14	14
gesamt	23	22	23	25	27	27	27	27
vorh. Plätze	25							
Bedarf	-2	-3	-2	0	2	2	2	2
98% der geborenen Kinder besuchen den KIGA.								

Anlage C Bedarf Krippe (0-2 Jahre)

Bedarf Krippenplätze I																
	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	0-1 Jahre Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Bramstedt																
Bramstedt	6	24	6	18	6	23	6	23	6	23	6	23	6	23	6	23
vorf. Plätze	0	0	0	0	0	0	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	6	24	6	18	6	23	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
KITA Driftsethe																
Driftsethe	2	7	2	8	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
vorf. Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf	2	7	2	8	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
KITA Löwenzahn																
Hagen	5	21	5	17	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13
Kassebruch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
gesamt	7	23	7	19	5	15	5	15	5	15	5	15	5	15	5	15
vorf. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	7	8	7	4	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
KITA Dachweg																
Albstadt	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Dorfhagen	0	0	0	0	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Hagen	0	0	0	0	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13
gesamt	0	0	0	0	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17
vorf. Plätze	0	0	0	0	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	0	0	0	0	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
KITA Pustebäume																
Albstadt	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dorfhagen	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hagen	5	21	5	17	5	13	5	13	5	13	5	13	5	13	5	13
Kassebruch	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4
gesamt	7	29	7	24	7	17	7	17	7	17	7	17	7	17	7	17
vorf. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	7	14	7	9	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2

60% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.

Bedarf Krippenplätze II																
	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	0-1 Jahre Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Lehnstedt																
Heine	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Hoope	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehnstedt	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6
gesamt	1	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8
vorf. Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf	1	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8
KITA Uthlede																
Uthlede	2	10	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9
vorf. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	2	-5	2	-6	2	-6	2	-6	2	-6	2	-6	2	-6	2	-6
KITA Wersabe																
Rechtenfleth	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Sandstedt	2	8	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9
Offenwarden	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Wersabe	1	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Wurthfleth	1	1	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
gesamt	4	14	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16
vorf. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	4	-1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
KITA Wulsbüttel																
Albstadt	0	1	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Hoope	1	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3
Wulsbüttel	1	4	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1	5
gesamt	2	7	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10	2	10
vorf. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	2	-8	2	-5	2	-5	2	-5	2	-5	2	-5	2	-5	2	-5

60% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.